



VERBAND DEUTSCHER SCHULGEOGRAPHEN E.V.

Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und Umwelterziehung in Deutschland

– Landesverband Nordrhein-Westfalen –

1. Vorsitzender: Johannes Budde

Bankverbindung: VDSG e.V. Landesverband NRW IBAN: DE96 3305 0000 0009 4105 56

EINLADUNG ZUM LANDESSCHULGEOGRAPHENTAG

Tagungsthema: Bildung für nachhaltige Entwicklung - ein Kernanliegen des Erdkunde-/Geographieunterrichts

Termin: Mittwoch, 23. August 2023

Ort: Goerdeler-Gymnasium, Goerdelerstraße 35, 33102 Paderborn

Programm:

- 09:30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema
Johannes Budde (1. Vorsitzender VDSG NRW)
- 09:45 Uhr Vortrag mit anschließender Diskussion
Geographie – Leitfach einer Bildung für nachhaltige Entwicklung: Das Unterrichtsprinzip „Zukunftsorientierung“ als Antwort auf globale Herausforderungen
Karl Walter Hoffmann (VDSG Bundesvorstand)
- 10:45 Uhr Kaffeepause + Zeit für die Verlagsausstellung
- 11:15 Uhr **VDSG NRW – Geo-Klicks I:** Aktuelles aus der Welt der Schulgeographie in NRW
Moderation Dr. Anke Philipp (VDSG NRW)
- 11:30 Uhr Vortrag mit anschließender Diskussion
Reflectories: Die nachhaltigen Entwicklungsziele für Schüler*innen erfahrbar machen
Dr. Katja Wrenger (Institut für Didaktik der Geographie, Universität Münster)
- 12:30 Uhr Mittagspause + Mitgliederversammlung
- 13:45 Uhr **VDSG NRW – Geo-Klicks II:** Aktuelles aus der Welt der Schulgeographie in NRW
Moderation Dr. Anke Philipp (VDSG NRW)
- 14:00 Uhr Vortrag mit anschließender Diskussion
Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Open Educational Resources (BNE-OER)
Robin Felix Schönstein (Institut für Geographiedidaktik, Universität Köln)
- 15:00 Uhr Abschluss des Plenumsprogramms, Verabschiedung
Johannes Budde (1. Vorsitzender VDSG NRW)
- 15:15 Uhr **Meet & Greet:** Lockere Runde bei Kaffee und Gebäck mit dem erweiterten Vorstand zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Austausch über die Tagungsinhalte
- ca. 16:00 Uhr Tagungsende

Rahmenprogramm: Die Tagung wird begleitet durch eine Präsentation der Schulbuchverlage.

Eine kleine Tagesverpflegung wird angeboten.



Düsseldorf, den 04.08.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zeit: Mittwoch, 23. August 2023, 12:30 Uhr

Ort: Goerdelerstraße 35, 33102 Paderborn

Tagesordnung

1. Erstattung des Geschäftsberichts
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
5. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sowie weitere Vorschläge zur Tagesordnung bitte bis zum 17. August 2023 schriftlich per E-Mail oder per Post an den 1. Vorsitzenden.

Ich freue mich auf Sie und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit den besten Grüßen

Kosten:

Verbandsmitglieder und Lehrer/innen in der Ausbildung: frei

Nichtmitglieder: 10 € (wird mit erstem Jahresbeitrag verrechnet, wenn man am 23.8.2023 beitrifft)

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich so bald wie möglich, spätestens aber **bis zum 17. August 2023** an bei:

Martin Geier per E-Mail: verwaltung@vdsg-nrw.de
oder postalisch: Schwesterstraße 3, 42285 Wuppertal

Ich nehme am Landesschulgeographentag in Paderborn am 23.08.2023 teil:

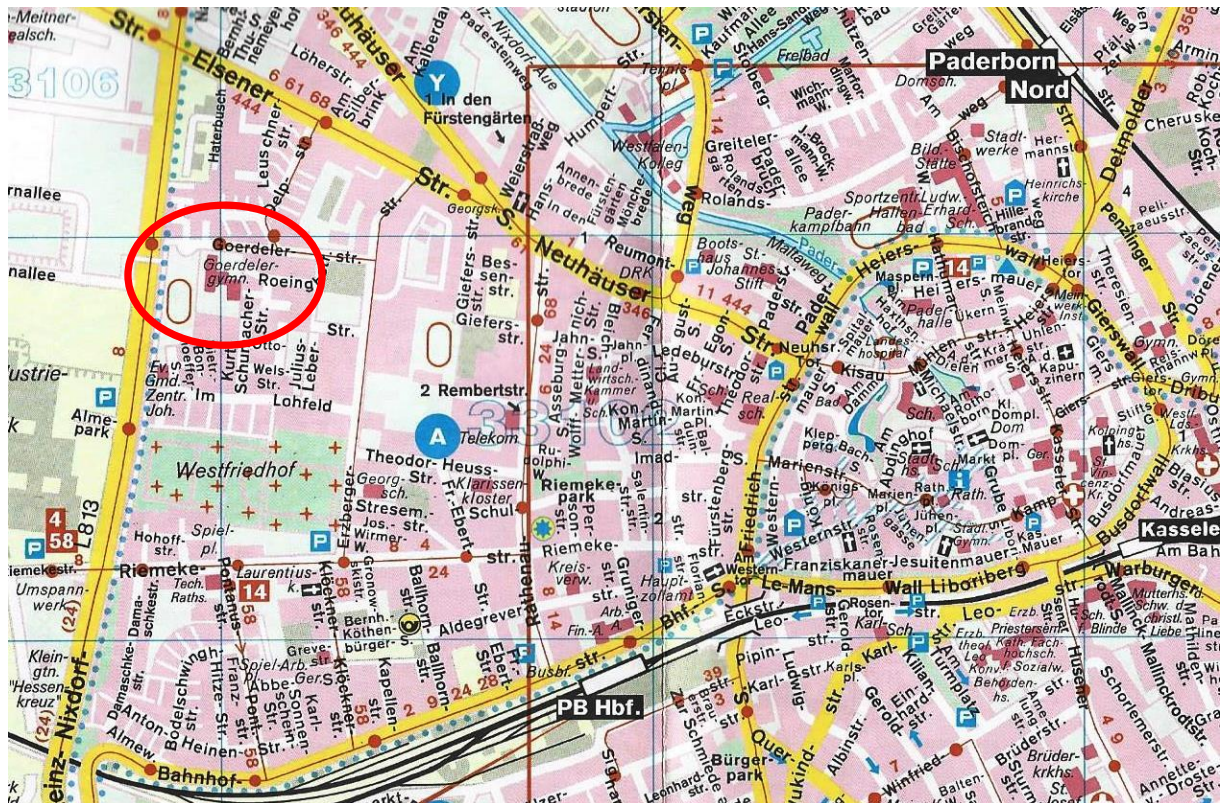
Name(n), Vorname(n):	Mitglied(er): ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (ggfs. mit Anzahl)
E-Mail:	Telefon:
Schule:	ggf. Anmerkungen:

(Tabelle bei Bedarf bitte abtrennen, bei E-Mail-Anmeldung bitte alle o.g. Angaben zusenden!)

Anfahrt zum Tagungsort

Goerdeler-Gymnasium, Goerdelerstr.35, 33102 Paderborn

Anfahrtsbeschreibung



Anfahrt:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Paderborn HBF zu erreichen mit ICE, IC, RE11 (RRX) und verschiedenen Regionalbahnen

Ab Paderborn HBF mit folgenden Busverbindungen, Fahrtzeit 5-7 Minuten:

Linien 6 und 68 Richtung Sande

Haltestellen Riemeker Feld (nur Linie 6), Heinz Nixdorf-Ring oder Delpstraße

Linie 8 Richtung Gesseln

Haltestelle Goerdelerstraße oder Heinz Nixdorf-Ring

Mit dem Auto:

Die Parkplatz-Situation ist sehr eingeschränkt; Parkplätze sind erst in weiterer Umgebung vorhanden.

Hinweise zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer:

Schulgesetz (NRW 2005 § 57(3)): „Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiterer Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“